

Leitlinien Feldhamsterschutz

MIT AUSGEWÄHLTEN SCHUTZMASSNAHMEN



ISBN 978-3-936802-34-4

Deutsche Wildtier Stiftung · Christoph-Probst-Weg 4 · 20251 Hamburg
Telefon 040 9707869-0 · Info@DeutscheWildtierStiftung.de · www.DeutscheWildtierStiftung.de

SENCKENBERG
world of biodiversity

STIFTUNG
NATUR UND UMWELT
RHEINLAND-PFALZ



Gefördert durch:



BfN Bundesamt für
Naturschutz



ARBEITSGEMEINSCHAFT
Feldhamsterschutz

DEUTSCHE
WILDTIER
STIFTUNG

aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages



Foto: K. Hinze

HINTERGRUND

Der Feldhamster (*Cricetus cricetus*) ist weltweit vom Aussterben bedroht. Er gehört damit zu den vielen Arten, die im anthropogenen Artensterben zu verschwinden drohen – und das schon in wenigen Jahren. Leider ist die Entwicklung der Feldhamsterpopulationen symptomatisch für die Veränderungen in unserer Feldflur: Durch eine immer intensivere und effektivere Bewirtschaftung der Offenland-Lebensräume finden Feldhamster genau wie zum Beispiel Rebhühner oder Feldlerchen immer schlechtere Lebensbedingungen vor.

Das Projekt „Feldhamsterland“ soll die letzten freilebenden Feldhamster in Deutschland vor dem Aussterben bewahren. Mit dieser Broschüre fassen wir die dafür geeignetsten Maßnahmen und damit die gute fachliche Praxis des Feldhamsterschutzes zusammen. Sie soll den betroffenen Akteuren aus Politik, Verwaltung, Landwirtschaft, Landschaftsplanung und Naturschutz helfen, Fehler zu vermeiden und Entscheidungen nach aktuellem Wissen zu treffen. Damit und durch gemeinsames Handeln kann es uns noch gelingen, den Feldhamster und mit ihm die Schirmart der Artenvielfalt auf hochproduktiven Ackerstandorten zu erhalten.

ÜBERSICHT ÜBER DEN FELDHAMSTERSCHUTZ

MONITORING

Seite 6 Die jährliche Erfassung ihrer Bauten ist das wesentliche Element zur Einschätzung des Erhaltungszustandes der Feldhamster-Populationen. Die Datenerfassung ist bisher jedoch bundesweit uneinheitlich und unvollständig.

BISHERIGE SCHUTZBEMÜHUNGEN

Seite 10 Die Bundesländer, in denen noch Feldhamster leben, unterstützen ihn mit unterschiedlichen Maßnahmen. Bisher reichen diese allerdings nicht aus, um einen fortschreitenden Rückgang der Art in Deutschland zu verhindern.

BERÜCKSICHTIGUNG BEI EINGRIFFEN

Seite 14 Der Feldhamster ist eine streng geschützte Art, daher müssen die Belange des Feldhamsters bei Eingriffen in Natur und Landschaft zwingend geprüft werden. Die Verfahren dafür sind bisher jedoch häufig ineffektiv und werden nicht evaluiert. Dadurch verfehlen sie regelmäßig die rechtlichen Anforderungen der FFH-Richtlinie.



FAKTOREN FÜR EINEN ERFOLGREICHEN SCHUTZ

Seite 18 Der Schlüssel für den Erhalt des Feldhamsters liegt zum einen im gemeinschaftlichen Handeln von Landwirtschaft, Behörden und Naturschutz und zum anderen in der zukünftigen Gestaltung der landwirtschaftlichen Förderung. Leider ist mittlerweile auch eine koordinierte Erhaltungszucht für ein kurzfristiges Risikomanagement sinnvoll und erforderlich.

AUSGEWÄHLTE SCHUTZMASSNAHMEN

Seite 22 Im Projekt Feldhamsterland wurden Maßnahmen für einen effektiven Feldhamsterschutz entwickelt und in der landwirtschaftlichen Praxis überprüft. Mit ihrer Hilfe können die letzten Populationen gestützt und vergrößert werden.



Foto: C. Kenmache

MONITORING

Die jährliche Erfassung von Feldhamsterbauen ist unerlässlich zur Bewertung des Erhaltungszustands der Populationen und der Art. Dabei ist aktuell nur eine Feinkartierung nach Weidling und Stubbe (1998) zulässig, andere Verfahren sind bisher nicht validiert. Um die rechtlichen Vorgaben zu erfüllen und eine Vergleichbarkeit der Daten zu erreichen, muss eine bundesweit einheitliche Methodik angewandt werden. Die Ergebnisse müssen zeitnah Anpassungen und Verbesserungen der Strategie für den Schutz der Feldhamsterpopulationen zur Folge haben. Aktuell sind die behördlichen Erfassungen uneinheitlich, die zeitlichen Abstände oft zu groß und die kartierten Flächen häufig zu klein für eine repräsentative Erfassung.

Da der Feldhamster für Deutschland eine im Anhang IV) der Flora-Fauna-Habitat-Richtlinie („FFH-Richtlinie“ 92/43/EWG) gelistete Art ist, darf sich der Erhaltungszustand nicht verschlech-

tern (gem. Art. 2 Nr. i RL 92/43/EWG). Für die Einschätzung des Erhaltungszustandes und die darauffolgende Planung von Schutzmaßnahmen sind die Kriterien der Richtlinie 92/43/EWG zu erfassen und zu bewerten.

Kriterien gem. RL 92/43/EWG zur Bewertung des Erhaltungszustandes von Anhang II LRT und Anhang IV Arten (vgl. Sachteleben und Behrens 2010:21)

- Verbreitungsgebiet
- Population
- Habitat
- Spezifische Strukturen und Funktionen
- Flächengröße
- Zukunftsaussichten

Dies kann für den Feldhamster nur mittels regelmäßiger Erhebung der Bauzahlen im Hauptverbreitungsgebiet erfolgen. Für die Bewertung des Erhaltungszustands sind die Empfehlungen gem. Sachteleben und Behrens (2010) heranzuziehen. Danach gilt:

- Für die Erfassung der Populationsgröße sind in einem repräsentativen Vorkommen, das sich auf 100 Hektar erstreckt, mindestens 50 Hektar Fläche zu erfassen.¹
- Die Erfassung der Feldhamsterbauten erfolgt nach der Feinkartierungsmethode von Weidling & Stubbe (1998).
- Die Habitatqualität ist über aktuelle Luftbilder (nicht älter als drei Jahre) und Geländebegehungen abzuschätzen.

Im Rahmen des FFH-Monitorings sind jedes zweite Jahr in einem Berichtszeitraum (sechs Jahre) Feldhamsterbauten nach den o. g. Kriterien zu erheben.

Die Naturschutzbehörden der Länder sind verpflichtet, Vorhaben hinsichtlich der Verträglichkeit mit dem Artenschutz und Gebietsschutz zu prüfen und den günstigen Erhaltungszustand auf lokaler Ebene zu sichern oder wiederherzustellen. Um den Erhaltungszustand lokaler Feldhamsterpopulationen bewerten und einschätzen zu können, sind die Länder daher verpflichtet, im Hauptverbreitungsgebiet das Vorkommen nach den o. g. Kriterien jährlich zu dokumentieren.



¹ Abweichungen sind in den Flächenländern möglich (vgl. Sachteleben und Behrens, 2010).



Foto: S. Jerosch

BISHERIGE SCHUTZBEMÜHUNGEN

Deutschlandweit ist ein starker Rückgang der Feldhamsterbestände zu verzeichnen (Weinhold & Kayser 2006). Im Rahmen der Berichtspflicht gemäß FFH-Richtlinie wird der Erhaltungszustand im nationalen Verbreitungsgebiet weiterhin als „ungünstig bis schlecht“ eingestuft (Meinig et al. 2014; BfN & BMU 2019). Deutschland ist nach Richtlinie 92/43/EWG dazu verpflichtet, einen günstigen Erhaltungszustand des Feldhamsters zu erhalten bzw. wiederherzustellen. Offensichtlich reichen die derzeitigen Schutzbemühungen nicht aus, um dies zu gewährleisten.

Verstöße gegen die FFH-Richtlinie gelten als Vertragsverletzung durch den Mitgliedsstaat und können von der Europäischen Kommission bzw. dem Europäischen Gerichtshof (EuGH) geahndet werden. So urteilte beispielweise im Fall Frankreichs der EuGH, dass der Schutz des elsässischen Feldhamsterbestandes unzureichend ist (Gerichtshof der Europäischen Union, Urteil vom 09.06.2011 C-383/09).

Da der Feldhamster maßgeblich auf landwirtschaftlich genutzte Flächen als Lebensraum angewiesen ist, kann erfolgreicher Feldhamster-schutz nur in Zusammenarbeit mit der Landwirtschaft funktionieren.

Die Schutzmaßnahmen zielen darauf ab, dem Feldhamster während seines Aktivitätszeitraums (April bis September), vor allem aber im Nacherntezeitraum ab Mitte Juni/Juli, eine ausreichende Deckung durch die Vegetation zu bieten, um das Prädationsrisiko zu verringern und den Reproduktionszeitraum zu verlängern (Kayser et al. 2003; La Haye et al. 2020). Gängige Schutzmaßnahmen sind z. B. der Ernteverzicht oder eine verspätete Ernte im Getreideanbau (Köhler et al. 2014), die Anlage spezieller Blühflächen (Fischer et al. 2014), der Anbau von Luzerne oder auch die neu entwickelte sogenannte „Ährenerte“ (Schenkenberger et al. 2022) (Ausgewählte Schutzmaßnahmen s. Seite 24).

In einigen Bundesländern werden diese Maßnahmen im Rahmen von Artenschutzprogrammen umgesetzt, beispielsweise in Hessen und Rheinland-Pfalz. Schutzmaßnahmen werden hier u. a. mit Landesmitteln oder auch kommunalen Geldern finanziert und umgesetzt. In anderen Bundesländern fehlen solche Programme bisher. Gefördert über die Gemeinsame Agrarpolitik (GAP) werden in einigen Bundesländern spezielle, auf eine feldhamsterfreundliche Bewirtschaftung abzielende Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen (AUKM) angeboten. Landwirtschaftliche Betriebe, die an diesen freiwilligen Maßnahmen teilnehmen, erhalten eine Ausgleichszahlung. Die Höhe der Ausgleichszahlung wird auf Landesebene mit einem Durchschnittsbodenwert berechnet. Der Feldhamster kommt aber vor allem auf besonders ertragreichen Böden vor (Weidling und Stubbe 1998; Kayser et al. 1998). Das führt dazu, dass die Maßnahmen wirtschaftlich häufig unattraktiv für Betriebe mit Feldhamstervorkommen sind und wenig angenommen werden. Zusätzlich erwei-

sen sich die hohen Sanktionsrisiken als abschreckend. Um die Art erhalten zu können, müssen die Schutzmaßnahmen im Feldhamsterlebensraum in ausreichender Dichte umgesetzt werden, was bisher nur punktuell gelingt. Maßnahmen aus GAP-Mitteln werden bisher nur auf vertragsgemäße Umsetzung kontrolliert, eine Erfolgskontrolle mit Blick auf die Zielart bleibt aus.

Aktuell mehren sich die Anzeichen, dass der Erhalt des Feldhamsters allein mit Schutzmaßnahmen in freier Natur nicht mehr sichergestellt werden kann. Mit jeder Population, die erlischt, geht auch ein Teil der für das Überleben der Art essenziellen genetischen Vielfalt verloren. Zunehmend werden deshalb Erhaltungszucht und Wiederansiedlung diskutiert. So existieren in Baden-Württemberg und Nordrhein-Westfalen bereits Zuchtstationen und entsprechende Wiederansiedlungsprogramme.





BERÜCKSICHTIGUNG BEI EINGRIFFEN

Wir fordern, dass der Feldhamster als streng geschützte Art bei Eingriffen zwingend berücksichtigt werden muss. Die derzeitigen Verfahrenswesen reichen für einen erfolgreichen Feldhamsterschutz und die Sicherung des Erhaltungszustands häufig nicht aus und verfehlen somit die rechtlichen Anforderungen der FFH-Richtlinie. Damit eine effektive Ausgestaltung, Umsetzung und Erfolgskontrolle der Maßnahmen möglich ist, hat eine Berücksichtigung des Feldhamsters auf allen Planungsebenen des Eingriffsverfahrens frühzeitig zu erfolgen. Zudem müssen für die Planung aktuelle Daten vorliegen. Es ist nicht ausreichend, allein die betroffene Fläche zu untersuchen. Mit Hinblick auf das akute Tötungsrisiko ist ein Radius von 500 Metern zu untersuchen. Für

die Beurteilung des Erhaltungszustands müssen großflächig Daten erhoben und berücksichtigt werden. In allen Gebieten, in denen mit Feldhamstern zu rechnen ist, muss flächendeckend kartiert werden (s. Kapitel Monitoring). Eine Feinkartierung ist bei allen Eingriffen vorzunehmen, unabhängig von der Größe des Vorhabens. Die Kartierung muss zu einem Zeitpunkt durchgeführt werden, an dem die Fläche noch nicht verändert wurde. Die erhobenen Daten sind in zentralen Landesdatenbanken einzupflegen. Sobald ein Vorkommen des Feldhamsters bestätigt wird, muss in der Bauleitplanung ein funktionierender Ausgleich durch CEF-Maßnahmen („continued ecological functionality“) und FCS-Maßnahmen („favorable conservation status“) erfolgen.

Dabei müssen geeignete Flächen zur Umsetzung von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen gewählt werden. Die Flächenwahl ist entscheidend, da der Feldhamster als Wühler besondere Ansprüche an den Boden stellt. Nur auf Flächen mit tiefgründigem Boden und niedrigem Grundwasserstand innerhalb des Hauptverbreitungsgebietes ist eine Ausgleichs- und Ersatzmaßnahme überhaupt sinnvoll. Vorrangig müssen Vermeidungs- bzw. Minimierungsmaßnahmen und vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen erfolgen. Sollte dies nicht möglich sein, muss eine Ausnahmegenehmigung beantragt werden. Die Gestaltung und Bewirtschaftung der Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen muss in den Planungs-

dokumenten verbindlich formuliert werden. Da der Ausgleich genauso lange Bestand haben muss wie der Eingriff, ist eine Sicherung durch kurzfristige Pachtverträge ungeeignet. Wir fordern, dass ein Eingriff daher nur genehmigt wird, wenn die langfristige Sicherung der Flächen verbindlich geregelt ist. Diese Absicherung kann beispielsweise durch den direkten Erwerb der Fläche oder durch eine verbindliche Sicherung im Grundbuch erfolgen. Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen müssen durch ein dauerhaftes und flächendeckendes Monitoring kontrolliert werden. Sollte im betroffenen abgegrenzten Populationsraum ein negativer Trend erkennbar sein, müssen Nachbesserungen erfolgen.





Foto: A. Schraml

FAKTOREN FÜR EINEN ERFOLGREICHEN FELDHAMSTERSCHUTZ

Der Erhalt des Feldhamsters kann nur gelingen, wenn die Ursachen für seinen Rückgang auf Dauer behoben werden. Die für die Biodiversität negativen Folgen der Intensivierung der Landwirtschaft müssen zudem ausgeglichen werden. Der Erhalt von Artenvielfalt und resilienten Ökosystemen muss künftig Teil der „guten fachlichen Praxis“ der Landwirtschaft sein. Für den Feldhamster ist die mangelnde Deckung in der Agrarlandschaft nach der Ernte ein zentrales Kriterium. Behoben werden kann dieses Problem durch die Erweiterung von Fruchtfolgen und einen Mindestanteil **von sieben Prozent** an „biodiversitätswirksamen Strukturen“ in der Agrarlandschaft (Cormont et al. 2016). Biodiversitätswirksame Strukturen sind beispielsweise mehrjährige Blühflächen, unbewirtschaftete Randstrukturen und Hecken. Sie müssen zusätzlich zu ebenfalls notwendigen produktionsintegrierten Feldhamsterschutz-Maßnahmen sichergestellt werden. Diese Vorgaben

sind nicht allein für den Feldhamster essenziell, sondern wirken generell dem Artenschwund in der Agrarlandschaft entgegen. **Die Anreize in der Agrarwirtschaft müssen so umgestellt werden, dass Leistungen, die dem Gemeinwohl dienen, honoriert werden. Die „Produktion von Biodiversität“ muss sich lohnen.**

Ein solches Umsteuern auf großer Fläche wird nicht kurzfristig gelingen. Für den Feldhamster sind deshalb kurzfristig rechtlich bindende „Schutzräume“ entscheidend, um den Erhalt der Art zu gewährleisten. In diesen muss von Mai bis Oktober eine ausreichend hohe Dichte an feldhamsterfreundlichen Strukturen verfügbar sein – mindestens zehn Feldhamsterschutz-Maßnahmen pro 100 Hektar. Diese artspezifischen Maßnahmen sind mit den bereits erwähnten biodiversitätswirksamen Maßnahmen zu kombinieren. Mit der Schirmart Feldhamster fördern solche

Gebiete die Artenvielfalt in der Agrarlandschaft. Zur Abgrenzung sind nicht nur Verbreitungsdaten und Faktoren für die Habitateignung zu berücksichtigen, sondern auch die praktische Umsetzbarkeit. Innerhalb solcher Schutzräume sind Schutzkonzepte für den Feldhamster auf einer räumlichen Ebene zu entwerfen, die eine Vernetzung von Vorkommen mit Zu- und Abwanderung ermöglichen und eine positive Populationsentwicklung zum Ziel haben. Für eine effektive Planung und Umsetzung von Maßnahmen und Fruchtfolgen bedarf es einer überbetrieblichen Agrar- und Biodiversitätsberatung.

Der Rückgang des Feldhamsters ist inzwischen so weit fortgeschritten, dass unsicher ist, ob ein Erhalt der Art in der freien Natur noch gelingen kann. Als Maßnahme des Risikomanagements ist daher eine koordinierte Erhaltungszucht notwendig. Dabei sind die aktuellen Vorgaben zur Haltung von Säugetieren

sowie die Standards der Weltnaturschutzunion (IUCN) bezüglich der Wiederansiedlung zu berücksichtigen. Ebenso ist eine langfristige Finanzierung zu sichern.

Der Feldhamsterschutz und generell der Schutz von Arten der Agrarlandschaft bedürfen der besonderen Aufmerksamkeit und verlangen eine bessere, bundesweite Koordination. Wir fordern, dass auf Landesebene Kompetenzzentren für Offenlandarten entstehen: Diese sollten Wissen bündeln, Monitoringpläne erstellen, Erfassungen beauftragen sowie die oben genannten Schutzkonzepte erstellen und deren Umsetzung koordinieren. Daten zum Feldhamster sollten künftig über einheitliche Datenbanken digital gesammelt werden. So wäre ein effizienter Umgang mit dem generierten Wissen möglich. Für Planungsträger, Gutachter und Naturschutzorganisationen sind diese Daten bereitzustellen.



AUSGEWÄHLTE SCHUTZMASSNAHMEN

Mit ausgewählten Schutzmaßnahmen ist ein effektiver Feldhamsterschutz möglich und wirksam. Die vorgestellten Maßnahmen wurden im Projekt Feldhamsterland angewandt und zeigten eine positive Wirkung auf die Feldhamstervorkommen über die Zeit. Wichtig ist eine genau geplante Positionierung der Maßnahmen in ausreichendem Umfang und in Reichweite der letzten Feldhamster. Maßnahmen zu kombinieren ist dabei stets sinnvoll und multipliziert den Effekt.

BLÜHSTREIFEN

- ▶ Anbau einer ein- oder mehrjährigen Blühmischung auf einem Streifen von mind. zwölf Metern Breite, idealerweise angrenzend an Winterweizen
- ▶ Frühjahrssaussaat bis spätestens 30. April oder Herbstsaussaat bis spätestens 30. September
- ▶ Später Stoppelumbruch auf der umliegenden Feldfläche (Stoppelhöhe mind. 30 cm) frühestens im Oktober
- ▶ Absprache zu Pflegemaßnahmen, Düngung und Einsatz von Pflanzenschutzmitteln
- ▶ Blühmischungen, die ausreichend Frischfutter bieten (z.B. Klee, Platterbse) und einlagerungsfähige Samen bilden (z.B. Sonnenblumen, Hafer)

STRUKTUREICHE BLÜHSTREIFEN

- ▶ Anbau einer mehrjährigen Blühmischung, in den Folgejahren wird je nur eine Hälfte der Fläche neu eingesät (Kombination aus ein- und überjährigen Flächen), idealerweise angrenzend an Getreide
- ▶ Mindestens zwölf Meter Breite je Teilfläche
- ▶ Wenn möglich Blockmahd (quergeteilte Nutzung), sodass **keine schmalen Streifen** entstehen
- ▶ Absprache zu Pflegemaßnahmen, Düngung und Einsatz von Pflanzenschutzmitteln
- ▶ Angepasste Blühmischung mit Sommerweizen, Hafer, Winterwicke, Futtererbse und weiteren Arten





Foto: M. Albert



Foto: N. Lipeck

ERNTEVERZICHT

- ▶ Bei Flächen mit nachgewiesenen Feldhamsterbauen ein Verzicht auf Getreideernte (außer Mais) auf Streifen von mind. zwölf Metern Breite
- ▶ Später Stoppelumbruch (Stoppelhöhe mind. 30 cm) auf der umliegenden Feldfläche bis zum Umbrechen der kompletten Fläche
- ▶ Umbruch der kompletten Fläche frühestens ab 01. Oktober
- ▶ Absprache zu Pflegemaßnahmen, Düngung und Einsatz von Pflanzenschutzmitteln

ÄHRENERNTE

- ▶ Mahd mit hochgestelltem Mähwerk kurz unterhalb der Ähren bei Getreide (außer Mais) auf Streifen von mind. zwölf Metern Breite
- ▶ Später Stoppelumbruch (Stoppelhöhe mind. 30 cm) auf der umliegenden Feldfläche bis zum Umbrechen der kompletten Fläche
- ▶ Umbruch der kompletten Fläche frühestens ab 01. Oktober
- ▶ Absprache zu Pflegemaßnahmen, Düngung und Einsatz von Pflanzenschutzmitteln
- ▶ Vorteil: Im Gegensatz zum Ernteverzicht kann der Großteil der Ernte regulär genutzt werden



Foto: M. Albert

LUZERNEANBAU

- ▶ Anbau von Luzerne auf einem Streifen von mind. zwölf Metern Breite. Idealerweise angrenzend an Winterweizen
- ▶ Stoppelumbruch der umliegenden Feldfläche (Stoppelhöhe mindestens 30 cm) frühestens ab 01. Oktober
- ▶ Absprache zu Mahd, Düngung und Einsatz von Pflanzenschutzmitteln während der Vertragslaufzeit
- ▶ Aussaat im besten Fall im Spätsommer/Herbst, alternativ im März oder April



Foto: M. Franz-Gerstein

STREIFENANBAU

- ▶ Kombinationsmaßnahme aus Ernteverzicht (oder Ährenernte), Luzerneanbau und mehrjähriger Blühfläche im Streifenanbau (mit mind. zwölf Metern Breite)
- ▶ Rotation der Kulturen innerhalb der Fläche
- ▶ Mindestgröße der Maßnahme 1 Hektar
- ▶ Absprache zu Mahd, Düngung und Einsatz von Pflanzenschutzmitteln während der Vertragslaufzeit

Sie haben Fragen zur Umsetzung der Maßnahmen oder wollen sich im Projekt Feldhamsterland einbringen? Die Kontaktdaten der regionalen Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner sowie weitere Informationen finden Sie unter www.feldhamster.de

LITERATUR

- BfN & BMU (2019): Nationaler Bericht Deutschlands nach Art.17 FFH-Richtlinie, 2019, basierend auf Daten der Länder und des Bundes. <https://www.bfn.de/themen/natura-2000/berichte-monitoring/nationaler-ffh-bericht/ergebnisuebersicht.html>. Zuletzt aufgerufen am 22.09.2021
- Cormont, A., Siepel, H., Clement, J., Melman, T.C.P., WallisDeVries, M.F., Turnhout, C.A.M. Van, Sparrius, L.B., Reemer, M., Biesmeijer, J.C., Berendse, F., De Snoo, G.R. (2016). Landscape complexity and farmland biodiversity: Evaluating the CAP target on natural elements. *Journal of Nature Conservation* 30: 19-26.
- Fischer, C., Bachl-Staudinger, M., Baumholzer, S., Wagner, C., & Wünsche, O. (2014). Blühflächen als ein Beitrag zum Feldhamsterschutz (*Cricetus cricetus*) in Unterfranken. In: Wagner, C., Bachl-Staudinger, M., Baumholzer, S., Burmeister, J., Fischer, C., Karl, N., Köppl, A., Volz, H., Walter, R., Wieland, P. (Hrsg.): Faunistische Evaluierung von Blühflächen. Schriftenreihe der Bayerischen Landesanstalt für Landwirtschaft 1/2014, 33-43.
- Kayser, M., Hering, J., Kastler, M., & Weidling, A. (1998). Erste Ergebnisse zu Bodenbeschaffenheit und Feldhamsterbauverteilung. *Ökologie und Schutz des Feldhamsters, Halle/Saale*, 251-258.
- Kayser, A., Weinhold, U., & Stubbe, M. (2003). Mortality factors of the common hamster *Cricetus cricetus* at two sites in Germany. *Acta Theriologica*, 48(1), 47-57.
- Köhler, U., Geske, C., Mammen, K., Martens, S., Reiners, T.E., Schreiber, R., & Weinhold, U. (2014). Maßnahmen zum Schutz des Feldhamsters (*Cricetus cricetus*) in Deutschland. *Natur und Landschaft*, 89(8), 344-349.
- La Haye, M. J., van Kats, R. J., Müskens, G. J., Hallmann, C. A., & Jongejans, E. (2020). Predation and survival in reintroduced populations of the Common hamster *Cricetus cricetus* in the Netherlands. *Mammalian Biology*, 100(6), 569-579.
- Meinig, H., Buschmann, A., Reiners, T. E., Neukirchen, M., Balzer, S., & Petermann, R. (2014). Der Status des Feldhamsters (*Cricetus cricetus*) in Deutschland. *Natur und Landschaft*, 89(8), 338-343.
- Sachteleben, J., & Behrens, M. (2010). Konzept zum Monitoring des Erhaltungszustandes von Lebensraumtypen und Arten der FFH-Richtlinie in Deutschland. BfN Skripten, 278.
- Schenkenberger, J., Battermann, J.M., Hein, S. (2022): Feldhamsterland - Ein Sympathieträger verschwindet. *Naturschutz und Landschaftsplanung*. 54, (7), 42-45.
- Weidling, A., & Stubbe, M. (1998). Eine Standardmethode zur Feinkartierung von Feldhamsterbauen. *Ökologie und Schutz des Feldhamsters*. In: Stubbe, M. & Stubbe, A. (Hrsg.): Grundlagen zur Ökologie und zum Schutz des Feldhamsters. *Wiss. Beiträge Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg*, 259-276.
- Weinhold, U., & Kayser, A. (2006). Der Feldhamster: *Cricetus cricetus*. *Magdeburg: Westarp-Wiss*, 105-114.

IMPRESSUM

Juni 2022

Deutsche Wildtier Stiftung
Christoph-Probst-Weg 4
20251 Hamburg

Telefon 040 9707869-0
Info@DeutscheWildtierStiftung.de
www.DeutscheWildtierStiftung.de

Text: Moritz Franz-Gerstein, Melanie Albert,
Jana Apel, Julia-Marie Battermann, Valentina
Baumtrog, Alina Förster, Malika Gottstein, Julia
Heinze, Saskia Jerosch, Christian Kemnade, Janina
Langner, Nina Lipecki, Veronica Pohlai, Tobias E.
Reiners, Antonia Schraml, Anne Seeber, René
Sollmann, Katharina Thews, Pia Vollmer, Magda-
lena Werner, Simon Hein

Gestaltung: Theresa Schwietzer, Gina Peschel
Fotos: ImageBroker, C. Kemnade, M. Sattler, S.
Jerosch, pixabay, A. Schraml, K. Hinze, M. Albert,
N. Lipecki, M. Franz-Gerstein

ISBN 978-3-936802-34-4

Die in diesem Ratgeber vorgestellten Empfehlungen und Tipps unterliegen einem sich ständig ändernden gesetzlichen Rahmen. Der Herausgeber übernimmt keinerlei Gewähr für die Aktualität und Vollständigkeit der bereitgestellten Informationen.

Das Projekt Feldhamsterland wird vom Bundesamt für Naturschutz mit Mitteln des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz im Bundesprogramm Biologische Vielfalt gefördert.

Diese Leitlinien geben die Auffassung und Meinung des Zuwendungsempfängers des Bundesprogramms Biologische Vielfalt wieder und müssen nicht mit der Auffassung des Zuwendungsgebers übereinstimmen.